Satzung der Gemeinde Kleinblittersdorf über die Einteilung des Gemeindegebietes in Gemeindebezirke (Ortsteile)

und

über die Bestimmung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte

Aufgrund des § 12 i.V. m. den §§ 70 und 71 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.1989 (Amtsblatt des Saarlandes S. 557 ff.) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.03.1992 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gemeindebezirke (Ortsteile)

Gemäß § 70 Abs. 1 KSVG wird das Gebiet der Gemeinde in folgende Gemeindebezirke (Ortsteile), in den Grenzen der bisherigen Gemeindebezirke, eingeteilt:

- Auersmacher
- Bliesransbach
- Kleinblittersdorf
- Rilchingen-Hanweiler
- Sitterswald

§ 2 Mitglieder der Ortsräte

Gemäß § 71 Abs. 2 KSVG wird die Mitgliederzahl des Ortsrates

- Auersmacher auf 11 Mitglieder
- Bliesransbach auf 11 Mitglieder
- Kleinblittersdorf auf 11 Mitglieder
- Rilchingen-Hanweiler auf 11 Mitglieder
- Sitterswald auf 11 Mitglieder

festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Beginn der nächsten allgemeinen Amtszeit der Ortsräte in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Kleinblittersdorf über die Einteilung des Gemeindegebietes in Gemeindebezirke (Ortsteils) vom 13.03.1974 außer Kraft.

Kleinblittersdorf, den 15.04.1992

Der Bürgermeister

Robert Jeanrond